

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X			
Boden			X	
Wasser			X	
Klima/ Luft	X			
Tiere/ Pflanzen	X			
Landschaftsbild	X			
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)	Vermutlich kein Ausgleich notwendig		Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
				X
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Oberflächen, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, Einhaltung der Vorgaben des Wasserschutzgebietes			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			gering - mäßig	

Erläuterung/ Begründung:

Mensch

Die Fläche des Plangebietes wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Im Westen und Süden grenzen bestehende, zum Großteil aufgesiedelte Gewerbeflächen, nach Norden und Osten offene landwirtschaftliche Flächen an. Der Bereich besitzt eine geringe Erholungsfunktion.

Boden

Im gesamten Gebiet bestehen aus Lösslehm hervorgegangene, tief entwickelte und mittel humose Parabraunerden. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird mit mittel bis hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird Boden dauerhaft versiegelt, somit entfallen dessen Funktionen.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit des Oberjuras. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Der Bereich befindet sich in Zone III des Wasserschutzgebietes " 101 Lautern ". Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine hohe Bedeutung.

Klima/ Luft

Das Gebiet trägt in geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Es ist für die Durchlüftung des nahen Siedlungsbereichs nicht relevant. Direkt nördlich angrenzend verläuft ein Kaltluftstrom in Richtung Osten welcher für den Kaltlufttransport über das Kiesental, Blaustein bis nach Ulm eine geringe Bedeutung besitzt.

Tiere/ Pflanzen

Das Planungsgebiet unterliegt ausschließlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Aufgrund der intensiver Nutzung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten als unwahrscheinlich anzusehen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte jedoch auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Im Gebiet selbst sind keine Schutzgebiete vorhanden. In einem Abstand von ca. 200m liegt im Süden ein Biotop. In über 1 km Entfernung liegen im Südwesten im Kleinen Lautertal ein Landschaftsschutz-, ein Naturschutz- und ein FFH-Gebiet. Durch den großen Abstand wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgebiete ausgegangen.

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist leicht nach Osten geneigt. Im Westen und Süden grenzt gewerbliche Bebauung an. Nach Norden und Osten geht es in die offene Landschaft über. Landschaftsprägende Elemente sind im Plangebiet nicht vorhanden. In nordöstlicher Richtung stehen in ca. 1,5 km Entfernung Windkraftanlagen, welche das Landschaftsbild maßgeblich prägen. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als gering eingestuft.

Kultur-/ Sachgüter

Sind nicht bekannt.

Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung

Der neu geplante Standort für Gewerbe wird intensiv als Acker bewirtschaftet.

Landschaftsprägende Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Vorgaben aus der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und bei den nachfolgenden Fachplanungen berücksichtigt werden. Bei Umsetzung der Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf die in der Nähe liegenden Schutzgebiete erwartet.

Bei der Durchführung der Planung sind mit erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.